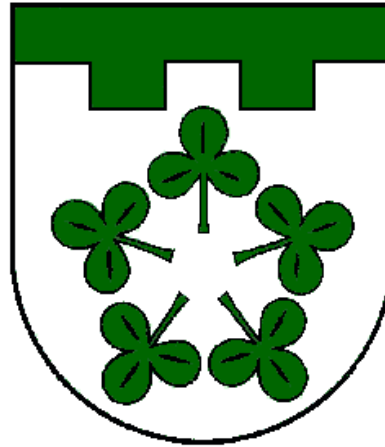


Jahresabschluss 2022



Gemeinde Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz der Gemeinde Burgdorf zum 31.12.2022	3 - 6
2. Ergebnisrechnung	7
3. Finanzrechnung.....	8 – 9
4. Anhang	10 – 29
4.1 Bilanz.....	11 - 17
4.2 Ergebnisrechnung	18 – 29
4.3 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr	29
5. Anlagen zum Anhang	30 – 33
5.1 Anlagenübersicht.....	30 - 31
5.2 Forderungsübersicht	32
5.3 Schuldenübersicht.....	32
5.4 Rückstellungsübersicht	33
6. Rechenschaftsbericht.....	34 – 44
6.1 Vorbemerkungen.....	34
6.2 Verlauf der Hauswirtschaft	34
6.3 Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage	35 - 40
6.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	40
6.5 Übertragung von Mitteln	40 - 43
6.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	43 - 44
6.7 Verpflichtungsermächtigungen.....	44
6.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung	44
6.9 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	44

1. Bilanz der Gemeinde Burgdorf zum 31.12.2022

AKTIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	27.407,09	26.766,13
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.407,09	26.766,13
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	6.298.242,30	6.800.759,27
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	367.086,36	367.086,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.196,98	544.724,79
2.3	Infrastrukturvermögen	5.123.609,82	5.474.417,34
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	42.310,92	36.483,24
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.748,96	62.353,68
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189.288,26	315.692,86
3.	Finanzvermögen	140.059,03	313.259,53
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	150,00	150,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	4.400,00	2.500,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	132.382,71	65.197,47
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.425,62
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.126,32	243.986,44
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	946.129,42	541.316,81
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	84,65	80,32
	BILANZSUMME	7.411.922,49	7.682.182,06

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Nettoposition	7.287.781,95	7.214.615,04
1.1	Basisreinemögen	6.015.526,03	6.046.526,03
1.1.1	Reinemögen	6.015.526,03	6.046.526,03
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	716.686,59	601.524,32
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	716.676,57	601.524,32
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10,02	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-280.804,46	-257.852,08
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-115.162,27	-165.642,19
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-115.162,27	-165.642,19
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-165.642,19	-92.209,89
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>11.991,03</i>	<i>27.500,00</i>
1.4	Sonderposten	836.373,79	824.416,77
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	416.670,77	677.251,48
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	156.139,33	147.165,29
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	263.563,69	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	108.465,05	277.910,67
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.296,65	261.655,01
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17.168,40	16.255,66
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	733,70
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	733,70
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	10.388,00	12.168,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.780,40	3.353,96
3.	Rückstellungen	15.050,19	189.219,96
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.020,77	4.481,90
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.500,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	389,00	179.377,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	8.140,42	5.361,06
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	625,30	436,39
BILANZSUMME		7.411.922,49	7.682.182,06

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.
Für das Haushaltsjahr 2023 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	27.500,00 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	238.984,82 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	426.766,82 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.987.781,82	2.085.800,00	0,00	2.136.907,81	51.107,81	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	16.606,88	0,00	0,00	27.091,50	27.091,50	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	38.793,91	33.800,00	0,00	52.708,85	18.908,85	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.950,72	2.600,00	0,00	3.259,72	659,72	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	72.676,01	70.800,00	0,00	65.372,17	-5.427,83	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.868,90	25.100,00	0,00	23.334,07	-1.765,93	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	23,71	3.600,00	0,00	5,52	-3.594,48	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	59.767,28	55.600,00	0,00	71.007,31	15.407,31	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.204.469,23	2.277.300,00	0,00	2.379.686,95	102.386,95	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	146.184,17	157.400,00	0,00	149.631,20	-7.768,80	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.648,05	216.200,00	0,00	144.960,34	-71.239,66	11.991,03	0,00
16. Abschreibungen	225.280,15	205.800,00	0,00	240.189,32	34.389,32	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.092,48	3.700,00	0,00	1.712,30	-1.987,70	0,00	93,75
18. Transferaufwendungen	1.804.885,50	1.818.100,00	0,00	1.893.787,00	75.687,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.559,18	35.300,00	0,00	29.425,09	-5.874,91	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.350.649,53	2.436.500,00	0,00	2.459.705,25	23.205,25	11.991,03	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-146.180,30	-159.200,00	0,00	-80.018,30	79.181,70	-11.991,03	
22. außerordentliche Erträge	35,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	19.497,42	0,00	0,00	12.191,59	12.191,59	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-19.461,89	0,00	0,00	-12.191,59	-12.191,59	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-165.642,19	-159.200,00	0,00	-92.209,89	66.990,11	-11.991,03	

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.913.843,13	2.085.800,00	0,00	2.188.163,78	102.363,78		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	18.336,76	0,00	0,00	25.665,88	25.665,88		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.920,72	2.600,00	0,00	3.019,72	419,72		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	71.002,17	70.800,00	0,00	63.238,50	-7.561,50		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	24.914,94	25.100,00	0,00	24.194,43	-905,57		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.930,41	3.600,00	0,00	4.710,07	1.110,07		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	60.486,15	55.600,00	0,00	61.411,29	5.811,29		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.092.434,28	2.243.500,00	0,00	2.370.403,67	126.903,67		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	146.994,83	157.400,00	0,00	149.611,08	-7.788,92	624,51	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	151.574,97	216.200,00	0,00	142.271,16	-73.928,84	21.189,20	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244,00	3.700,00	0,00	1.111,73	-2.588,27	848,48	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	1.799.780,50	1.818.100,00	0,00	1.713.019,00	-105.081,00	10.388,00	59.058,75
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.296,82	35.300,00	0,00	28.768,61	-6.531,39	8.697,14	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.124.891,12	2.230.700,00	0,00	2.034.781,58	-195.918,42	41.747,33	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	-32.456,84	12.800,00	0,00	335.622,09	322.822,09	-41.747,33	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	284.901,56	93.000,00	0,00	42.526,85	-50.473,15	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	24.000,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	1.400,00	1.000,00	0,00	1.900,00	900,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	286.301,56	118.000,00	0,00	44.426,85	-73.573,15	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	119.062,18	334.000,00	0,00	746.681,73	412.681,73	924.155,02	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	53.454,54	18.000,00	0,00	37.913,52	19.913,52	29.366,55	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	172.516,72	353.000,00	0,00	785.595,25	432.595,25	968.521,57	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	113.784,84	-235.000,00	0,00	-741.168,40	-506.168,40	-968.521,57	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	81.328,00	-222.200,00	0,00	-405.546,31	-183.346,31	-1.010.268,90	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	81.328,00	27.800,00	0,00	-405.546,31	-433.346,31	-1.010.268,90	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	104.747,00	0,00	0,00	59.704,02	59.704,02		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	104.747,00	0,00	0,00	58.970,32	58.970,32		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	0,00	0,00	0,00	733,70	733,70		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	864.801,42	0,00	0,00	946.129,42	946.129,42	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	946.129,42	27.800,00	0,00	541.316,81	513.516,81	-1.010.268,90	

4. ANHANG

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Burgdorf hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Burgdorf verwendet.

4.1 BILANZ

4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Burgdorf vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
Immaterielles Vermögen	27.407,09	26.766,13
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.407,09	26.766,13
Sachvermögen	6.298.242,30	6.800.759,27
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	367.086,36	367.086,36
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	521.196,98	544.724,79
Infrastrukturvermögen	5.123.609,82	5.474.417,34
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.310,92	36.483,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.748,96	62.353,68
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	189.288,26	315.692,86
Finanzvermögen	140.059,03	313.259,53
Beteiligungen	150,00	150,00
Ausleihungen	4.400,00	2.500,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	132.382,71	65.197,47
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.425,62
Privatrechtliche Forderungen	3.126,32	243.986,44
Liquide Mittel	946.129,42	541.316,81
Aktive Rechnungsabgrenzung	84,65	80,32
Bilanzsumme	7.411.922,49	7.682.182,06

In den nachfolgenden Bereichen haben sich zusätzlich zu den jährlichen Abschreibungen Veränderungen ergeben:

IMMATERIELLES VERMÖGEN

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

An den Schützenverein Westerlinde e.V. wurde auf Antrag ein investiver Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Digitalisierung des Schießstandes/Ausbau der Darts-Sparte gewährt.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Rat der Gemeinde Burgdorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 beschlossen, dass das wirtschaftliche Eigentum am Sportheim in Burgdorf der Gemeinde Burgdorf obliegt (*sh. auch Drucksache-Nr. X/64*). Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass die Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 im Jahr 2022 berichtigt und die Bilanz auf der Aktivseite um den gutachterlich ermittelten Wert des Sportheims verlängert wurde. Gleichzeitig erhöhte sich hierdurch auf der Passivseite der Bilanz das Reinvermögen der Gemeinde Burgdorf um diesen Wert. Die gutachterliche Bewertung des Gebäudes wurde im Jahr 2022 (Stichtag: 27.07.2022) durch ein Fachbüro vorgenommen. Gemäß Gutachten wurden für das Gebäude folgender (geschätzter) Marktwert sowie die Gesamtnutzungsdauer und die verbleibende Restnutzungsdauer ermittelt:

Sportheim Burgdorf Marktwert geschätzt: 31.000 € Nutzungsdauer insgesamt: 50 Jahre Restnutzungsdauer: 25 Jahre

Die Bilanzierung des vorstehenden Gebäudes erfolgte in Anlehnung an die Einkommensteuerrichtlinie auf den 1.1.2022 zu dem ermittelten Marktwert.

Infrastrukturvermögen

Im Jahr 2022 erfolgten die Fertigstellung und die Abnahmen der barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen in den Ortsteilen Berel, Burgdorf-Bahnhof, Hohenassel und Nordassel. Die Herstellungskosten beliefen sich bei acht ausgebauten Haltestellen auf insgesamt 386.332,72 €. Bei diesen Gesamtkosten wurde sodann zwischen Ausbau- und Ausstattungskosten unterschieden und diese Werte jeweils im Verhältnis prozentual zu den Gesamtkosten ermittelt. Die Kosten für die Pflasterarbeiten und die Herstellung neuer Wartehäuschen wurden beim Infrastrukturvermögen verbucht und werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Abnahmedatums über einen Zeitraum von 40 Jahren bzw. 30 Jahren abgeschrieben. Die Ausstattungskosten (Abfallbehälter, Fahrradanhänger etc.) hingegen wurden dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Nachrichtlich: Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wurde seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig finanziell mit insgesamt rd. 306.100 € gefördert (*sh. auch Erläuterungen auf Seite 16*).

Da in den o.g. Bereichen neue Wartehäuschen aus Stahl errichtet und hierdurch die alten Buswartehäuschen aus Holz ersetzt wurden, wurden die in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen „Buswartehallen Holzkonstruktion“, die noch Restbuchwerte von jeweils 1 € auswiesen, ausgebucht.

Ebenfalls konnte im Jahr 2022 die grundhafte Sanierung der Fahrbahn und des Gehweges im Bereich „Breite Straße“ in Berel abgeschlossen werden. Die Abnahme sowohl der Fahrbahn als auch des Gehweges erfolgte am 22.03.2022, sodass diese Anlagegüter zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurden und über eine Dauer von jeweils 40 Jahren abgeschrieben werden. Gleichzeitig wurde zu diesem Datum ein Teilabgang für die Fahrbahn mit einem Wert 12.188,59 €

gebucht. Der Gehweg wies in der Anlagenbuchhaltung noch einen Restbuchwert von 1,00 € aus und wurde zum vorgenannten Datum vollständig in Abgang gebracht. Beide Abgänge belasten das außerordentliche Ergebnis.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auf den nachfolgenden Kinderspielplätzen wurden neue Spielgeräte bzw. Sitzgelegenheiten angeschafft:

Spielplatz Westerlinde	Kletterstrecke	12.169,63 €
Spielplatz Berel	Doppelsitzschaukel	3.492,63 €
Spielplatz Burgdorf	Bank/Tisch-Kombination	1.245,60 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Zum 31.12.2022 wurde bei dieser Bilanzposition ein Bestand von 315.692,86 € ausgewiesen, welcher sich wie folgt zusammensetzte:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Die Gemeinde hat drei zusätzliche Defibrillatoren - am Sportheim in Burgdorf, am Schützenhaus in Berel sowie im Bereich „Burgdorf Bahnhof“ - gekauft. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 8.284,69 €. Die Installation der Defibrillatoren erfolgte erst im Jahr 2023, sodass die Anschaffungskosten zunächst als geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen verbucht wurden und im Jahr 2023 nach der Inbetriebnahme in den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht werden.

Anlagen im Bau

Folgende Anlagen im Bau waren zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen:

• Ärztehaus Burgdorf	61.017,24 €
• Ausbau Siedlungsweg, Westerlinde	2.518,22 €
• Ausbau Neuer Weg, Nordassel	2.518,22 €
• Im Schlage, Berel	241.354,49 €

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen

Der Kyffhäuserkameradschaft Berel wurde im Jahr 2021 ein Darlehen über 5.000 € für die Umstellung der Luftgewehrstände auf elektronische Zielerfassung gewährt. Hiervon wurden bislang insgesamt 2.500 € getilgt, sodass die Restschuld zum 31.12.2022 = 2.500 € betrug.

Der SV Eintracht Burgdorf hat die letzte Rate in Höhe von 400 € für das im Jahre 2016 gewährte Darlehen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage am Sportplatz geleistet; damit ist das Darlehen vollständig getilgt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde zum 31.12.2022 ein Bestand in Höhe von insgesamt 65.197,47 € ausgewiesen (Vorjahr: 132.382,71 €). Diese offenen Posten betrafen vor allem Rückstände bei den Realsteuern und der Hundesteuer, ausstehende Mahngebühren und Säumniszuschläge, die Zahlung der letzten Rate 2022 für die Konzessionsabgabe Strom und Gas seitens der Avacon Netz GmbH sowie die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Insgesamt wurden zum 31.12.2022 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 25.147,24 € ausgewiesen (Vorjahr 19.567,68 €).

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde zum 31.12.2022 ein Bestand in Höhe von 1.425,62 € ausgewiesen und betrafen die Erstattung der Personalkosten seitens der Bundesagentur für Arbeit für den dritten Gemeindearbeiter für den Monat November 2022.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen beliefen sich zum 31.12.2022 auf 243.986,44 €. Dieser Betrag umfasste zum einen noch ausstehende Miet- und Pachtzahlungen für kommunale Liegenschaften. Zum anderen ist es erforderlich gewesen, bei den bereits gebuchten Abschlagsrechnungen für die Straßenbaumaßnahmen „Im Schlage“, Berel Korrekturbuchungen in H&H vorzunehmen, da bei den Erstabrechnungen versehentlich keine Inventarisierung der Beträge erfolgt ist und dieses im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nachgeholt werden musste. Aufgrund dieser Korrekturbuchungen wurde auf dem Verbindlichkeiten-Konto zum Jahresende 2022 ein Wert in Höhe von 238.676,98 € als negative Verbindlichkeit ausgewiesen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 auf ein Hilfskonto im Bereich der Forderungen umgebucht werden musste.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betrugen zum 31.12.2022 insgesamt 541.316,81 €. Damit hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Vorjahr von 946.129,42 € um 404.812,61 € verringert (- rd. 42,8 %).

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Kfz-Steuer für die beiden Anhänger des Bauhofes gebildet. Der Gesamtbetrag belief sich auf 80,32 €.

4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
Nettoposition	7.287.781,95	7.214.615,04
Reinvermögen	6.015.526,03	6.046.526,03
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	716.686,59	601.524,32
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	10,02	0,00
Jahresergebnis	-280.804,46	-257.852,08
- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 115.162,27	-165.642,19
- Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	-165.642,19	-92.209,89
Sonderposten	836.373,79	824.416,77
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	416.670,77	677.251,48
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	156.139,33	147.165,29
- aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	263.563,69	0,00
Schulden	108.465,05	277.910,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	91.296,65	261.655,01
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	17.168,40	16.255,66
Rückstellungen	15.050,19	189.219,96
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	4.020,77	4.481,90
- für unterlassene Instandhaltung	2.500,00	0,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	389,00	179.377,00
- Andere Rückstellungen	8.140,42	5.361,06
Passive Rechnungsabgrenzung	625,30	436,39
Bilanzsumme	7.411.922,49	7.682.182,06

NETTOPOSITION

Reinvermögen

Das Reinvermögen belief sich zum 31.12.2022 auf 6.046.526,03 € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 31.000 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der zum 1. Januar 2022 vorgenommenen Bilanzierung des Sportheims Burgdorf auf der Aktivseite der Bilanz. Hiermit war gleichzeitig die Erhöhung des auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Reinvermögens um den vorgenannten Wert verbunden. Hintergrund hierfür ist, dass der Rat der Gemeinde Burgdorf in seiner Sitzung am 08.07.2021 beschlossen hatte, dass der Gemeinde Burgdorf das wirtschaftliche Eigentum an dem vorstehenden Gebäude obliegt (sh. auch Erläuterungen auf Seite 12).

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2022 = 601.524,32 €. Im Jahr 2021 ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 146.180,30 €. Die Entnahme dieses Fehlbetrages aus der Überschussrücklage erfolgt gemäß Beschlussfassung durch den Rat vom 14.03.2023 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zum 31.12.2023.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belief sich zum 31.12.2022 auf 0,00 €. Im Jahr 2021 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 19.461,89 €. Mangels vorhandener Deckungsmöglichkeiten im außerordentlichen Bereich wird gemäß Ratsbeschluss vom 14.03.2023 die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 zur Deckung herangezogen.

Jahresergebnis

Für das Jahr 2022 ergibt sich insgesamt ein **negatives Jahresergebnis in Höhe von 92.209,89 €**, welches sich durch Fehlbeträge sowohl im ordentlichen Ergebnis (- 80.018,30 €) als auch im außerordentlichen Ergebnis (- 12.191,59 €) zusammensetzt.

Sonderposten

Der Bestand der Sonderposten belief sich zum 31.12.2022 auf 824.416,77 €. Diese Position untergliedert sich in die Investitionszuweisungen und –zuschüsse (677.251,48 €) sowie die Beiträge und ähnlichen Entgelte (147.165,29 €).

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen erfolgte neben den jährlichen Auflösungen ein Zugang in Höhe von insgesamt 306.090,54 €. Hierbei handelte es sich um die Zuwendungen seitens der LNVG und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig anlässlich des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in Berel, Burgdorf-Bahnhof, Hohenassel und Nordassel in Höhe von 263.563,69 € bzw. 42.526,85 €. Zeitgleich mit dem Abnahmedatum der insgesamt acht Bushaltestellen erfolgte auch die Auflösung der Sonderposten. Der Auflösungszeitraum variiert und richtet sich hierbei nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Für die in Vorjahren bereits barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen im OT Westerlinde erfolgte seitens der LNVG ein Teilwiderruf der Fördermittel in Höhe von 1.775,02 €, da sich nach der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den LK WF ein um die vorstehende Summe geringerer Zuwendungsbetrag ergab.

SCHULDEN

Zum 31.12.2022 wurden Schulden in Höhe von 277.910,67 € in der Bilanz ausgewiesen (Vorjahr: 108.465,05 €). Dieser Wert setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (261.655,01 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (16.255,66 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen zum einen zwei Rechnungen hinsichtlich der Nutzungsänderung des Gemeindehauses „Im Baderkamp 2“ in Burgdorf in eine teilgenutzte Arztpraxis sowie die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erforderlichen Korrekturbuchungen hinsichtlich der Rechnungen die Straßenbaumaßnahme „Im Schlage“ in Berel betreffend (*sh. auch Erläuterungen auf Seite 14*).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich insbesondere auf die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2022.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2022 betrugen die Rückstellungen insgesamt 189.219,96 €. Sie wurden für folgende Bereiche gebildet:

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 4.481,90 €
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 179.377,00 €
- Andere Rückstellungen 5.361,06 €

(Prüfung des Jahresabschlusses 2022 = 2.000,00 €, Abrechnung der Schwimmfahrten 2022/23 = 2.000,00 €, Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte für den Spielplatz in der Hauptstraße im OT Burgdorf = 1.361,06 €)

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Im Jahr 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 436,39 € gebildet. Diese betrafen jeweils im Voraus geleistete Zahlungen für die Grundsteuer B (59,09 €) sowie noch nicht fällige Mietzahlungen (378,30 €).

4.2 ERGEBNISRECHNUNG

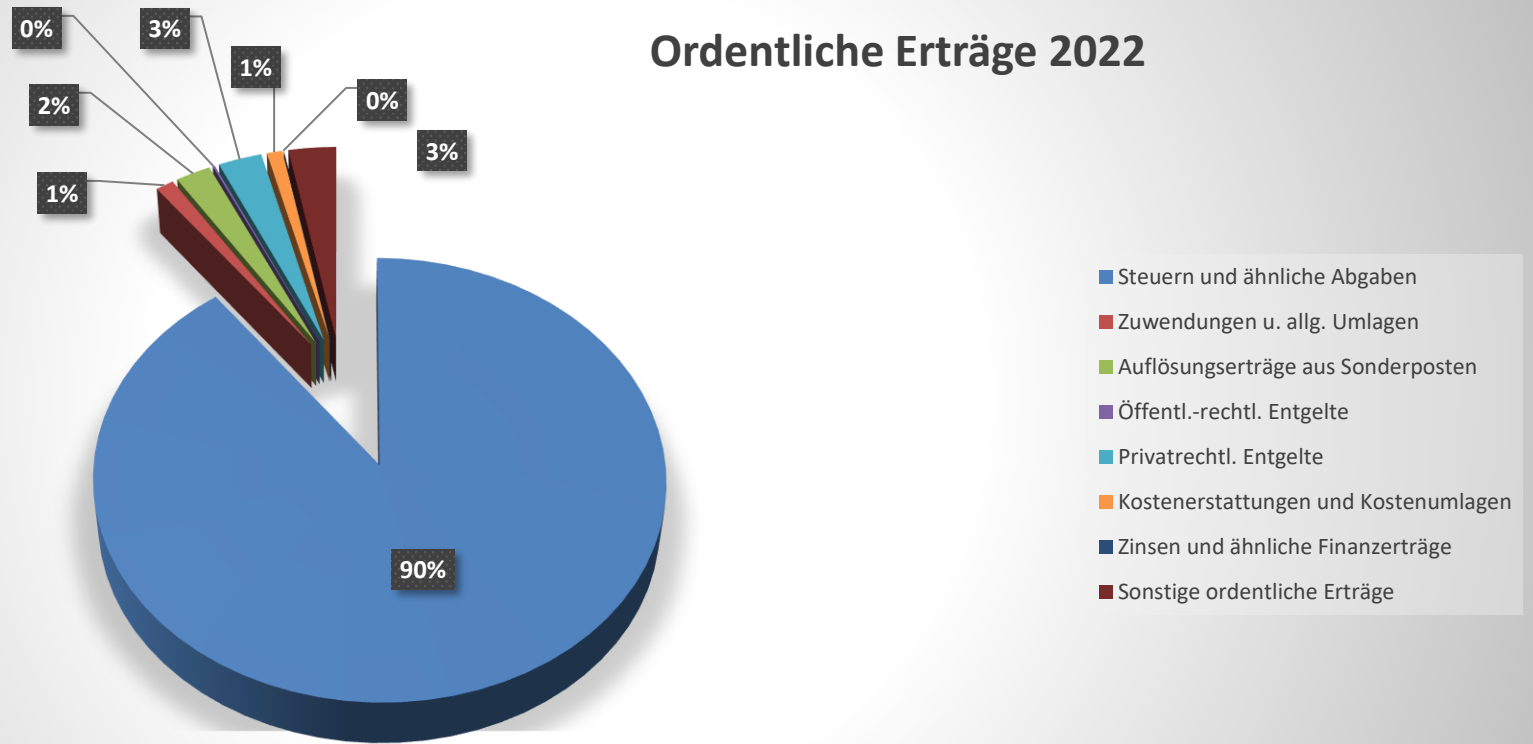
In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Ordentliche Erträge	2.277.300	2.379.686,95	+ 102.386,95
Ordentliche Aufwendungen	2.436.500	2.459.705,25	+ 23.205,25
Ordentliches Ergebnis	- 159.200	- 80.018,30	+ 79.181,70
Außerordentliche Erträge	0	0	---
Außerordentliche Aufwendungen	0	12.191,59	+ 12.191,59
Außerordentliches Ergebnis	0	- 12.191,59	- 12.191,59
Gesamtergebnis	- 159.200	- 92.209,89	+ 66.990,11

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	2.085.800	2.136.907,81	+ 51.107,81
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0	27.091,50	+ 27.091,50
Auflösungserträge aus Sonderposten	33.800	52.708,85	+ 18.908,85
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.600	3.259,72	+ 659,72
Privatrechtliche Entgelte	70.800	65.372,17	- 5.427,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.100	23.334,07	- 1.765,93
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.600	5,52	- 3.594,48
Sonstige ordentliche Erträge	55.600	71.007,31	+ 15.407,31
Summe	2.195.600,00	2.379.686,95	+ 102.386,95

Ordentliche Erträge 2022



Die vorstehende Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ertragspositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildete dabei der Bereich „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ mit 90 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **sonstigen ordentlichen Erträgen** und den **privatrechtlichen Entgelten** (jeweils 3 %) sowie den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** (2 %).

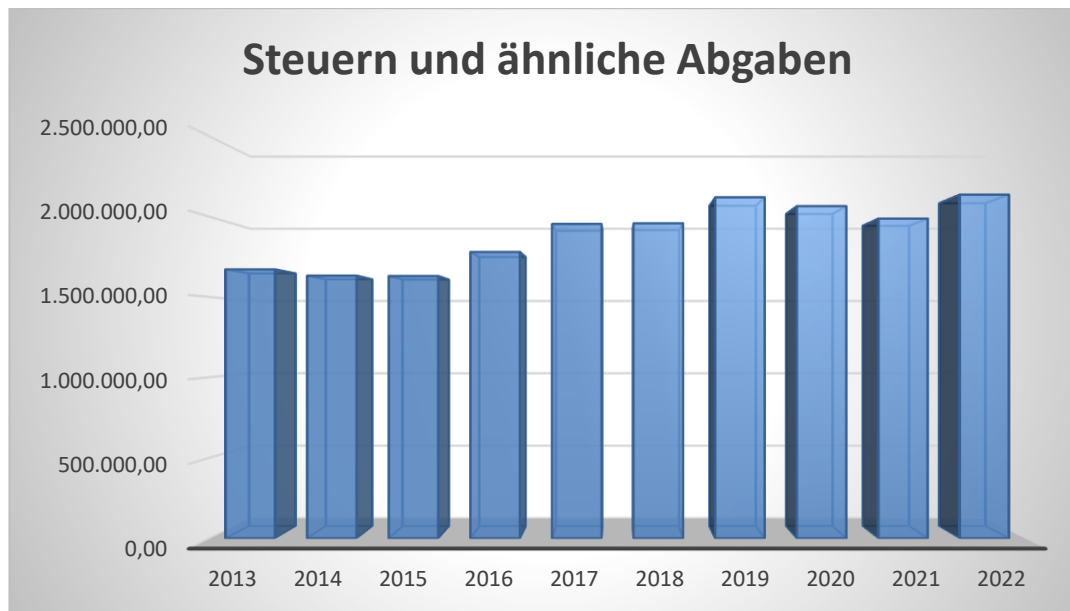
Gesamtentwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 2.379.686,95 € und lagen damit um rd. 102.400 € über dem geplanten Ansatz von 2.277.300 €. Im Vergleich zum Jahr 2021, in welchem Erträge von insgesamt 2.204.469,23 € erzielt werden konnten, ist damit eine Verbesserung um fast 8 % eingetreten.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 2.136.900 € erzielt (+ 7,5 % gegenüber dem Vorjahr). Verantwortlich für diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere der Bereich der Gewerbesteuer. Während die Haushaltsplanung noch Erträge in Höhe von 269.200 € vorsah, konnten tatsächlich rd. 324.500 € vereinnahmt werden. Diese Mehrerträge resultieren allerdings hauptsächlich auf Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten höhere Erträge (+ rd. 4.500 €) bei einem Ansatz von 1.336.000 € verzeichnet werden.

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



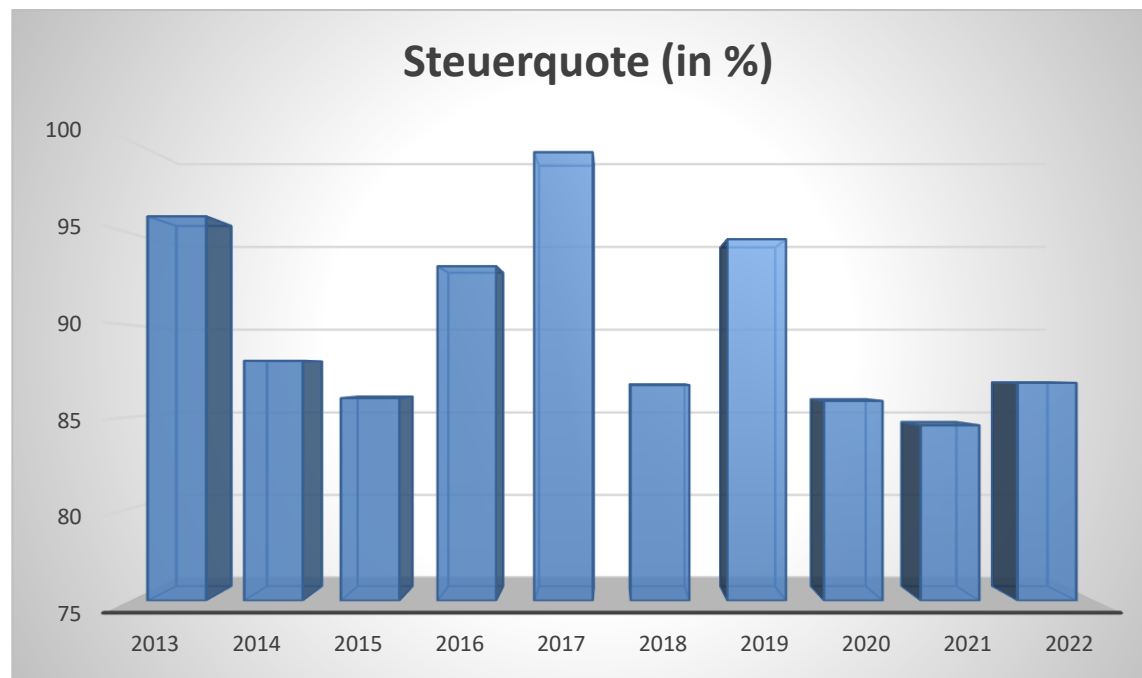
2013 = 1.672.132,39 €
2014 = 1.632.798,11 €
2015 = 1.630.770,74 €
2016 = 1.780.479,22 €
2017 = 1.954.595,75 €
2018 = 1.958.473,14 €
2019 = 2.120.313,60 €
2020 = 2.065.391,69 €
2021 = 1.987.781,82 €
2022 = 2.136.907,81 €

Wie anhand der vorstehenden Grafik ersichtlich wird, gab es bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre immer wieder leichte Schwankungen nach unten oder nach oben. Nachdem die Erträge im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 gesunken sind, konnte für das Jahr 2022 wiederum ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden (+ rd. 7,5 %). Maßgeblich hierfür verantwortlich waren die höheren Gewerbesteuereinnahmen.

Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre lag die Steuerquote der Gemeinde Burgdorf zwischen 84,56 % (2021) und 99,35 % (2017). Im Jahr 2022 betrug sie 86,86 %. Ein hoher Anteil bei der Steuerquote zeigt auf, dass die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2024 – 2026) ergeben sich gegenwärtig Steuerquoten zwischen 87,76 % (2023) und 108,66 % (2026), sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Burgdorf – nach derzeitiger Erkenntnis – als nicht gefährdet erscheint.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Beschäftigung eines dritten Gemeindearbeiters wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit eine Zuweisung in Höhe von rd. 20.200 € geleistet. Darüber hinaus hat das Land eine Zuwendung gem. § 14j NFAG für Einkommensteuerausfälle in Höhe von rd. 6.800 € an die Gemeinde Burgdorf gewährt.

Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten haben sich sowohl bei den Mieterträgen als auch bei den Mietnebenkosten für kommunale Liegenschaften Mindererträge von insgesamt rd. 5.400 € ergeben, die auf die Nichtvermietung von Wohnraum zurückzuführen sind. Es ist geplant, dass die Wohnungen in den Gemeindehäusern in Hohenassel und Nordassel umfangreich renoviert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt rd. 1.700 € sind vor allem auf eine geringere Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für samtgemeindliche Tätigkeiten der Gemeindearbeiter zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

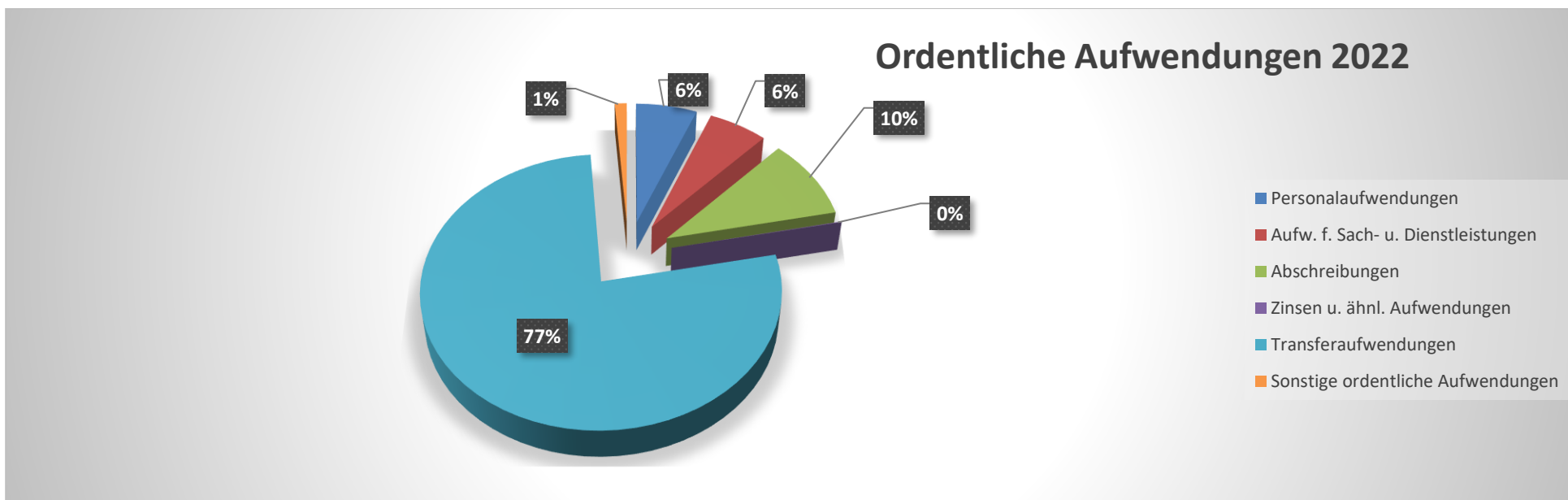
Für die Verzinsung von Steuernachforderungen in der Gewerbesteuer für vorangegangene Jahre war im Haushalt ein Ansatz von 3.500 € berücksichtigt. Erträge ergaben sich in diesem Bereich im Jahr 2022 nicht.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge von rd. 15.400 € verbucht werden (Ansatz: 55.600 €). Zum einen haben sich Nachzahlungen seitens der Avacon Netz GmbH für die Strom- und Gaskonzessionsabgabe für frühere Jahre ergeben. Zum anderen sind die Aufwendungen für die Schadstoffuntersuchungen der Straßen „Neuer Weg“ in Nordassel und „Siedlungsweg“ in Westerlinde in Höhe von insgesamt rd. 5.000 €, die im Jahr 2021 zunächst im Ergebnishaushalt verbucht wurden, dem investiven Sektor zuzuordnen, sodass im Jahr 2022 eine Korrekturbuchung zu Gunsten des Ergebnishaushaltes vorgenommen wurde und die Kosten den jeweiligen Anlage-im-Bau-Konten zugeschrieben wurden. Darüber hinaus konnte die Rückstellung für Schwimmfahrten um 4.000 € reduziert werden, da aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/21 keine Schwimmfahrten durchgeführt werden konnten und die zu hoch gebildete Rückstellung in den Ertrag aufgelöst wurde.

4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Personalaufwendungen	157.400	149.631,20	- 7.768,80
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	216.200	144.960,34	-71.239,66
Abschreibungen	205.800	240.189,32	+ 34.389,32
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.700	1.712,30	- 1.987,70
Transferaufwendungen	1.818.100	1.893.787,00	+ 75.687,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.300	29.425,09	- 5.874,91
Summe	2.436.500	2.459.705,25	+ 23.205,25



Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der „**Transferaufwendungen**“ mit 77 % dar. Dahinter folgen die „**planmäßigen Abschreibungen**“ mit einem Anteil von 10%, gefolgt von den Aufwendungen für „**Sach- und Dienstleistungen**“ und den „**Personalkosten**“ mit jeweils 6 %.

Gesamtentwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 2.459.705,25 € und lagen damit um 23.205,25 € über dem geplanten Gesamtansatz von 2.436.500 € (+ 0,9 %).

Personalaufwendungen

Bei den Personalkosten ergaben sich bei einem Gesamtvolumen von 157.400 € insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von rd. 7.800 €. Zurückzuführen sind diese Einsparungen u.a. darauf, dass die Personalkosten für den dritten Gemeindearbeiter für den gesamten Monat Dezember 2022 berechnet wurden, obwohl diese Fördermaßnahme bereits zum 06.12.2022 endete.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen standen inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr rd. 228.200 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme wurden tatsächlich rd. 145.000 € in Anspruch genommen, sodass sich Einsparungen in Höhe von rd. 83.200 € ergeben haben.

Von den Ermächtigungsübertragungen, die einen Wert von rd. 12.000 € umfassten, waren rd. 4.000 € für die Beschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder vorgesehen. Die Anschaffung erfolgte Anfang 2022, die Kosten betrugen rd. 2.700 €. Darüber hinaus waren 5.000 € für die Anschaffung von neuen Federwipptieren für fünf Spielplätze vorgesehen; diese Gelder wurden nicht in Anspruch genommen und konnten gemäß den gesetzlichen Vorgaben kein weiteres Mal übertragen werden. Weiterhin standen 3.000 € für die Erneuerung der Theke im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenassel zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten für die neue Theke beliefen sich auf insgesamt rd. 10.400 €, sodass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten.

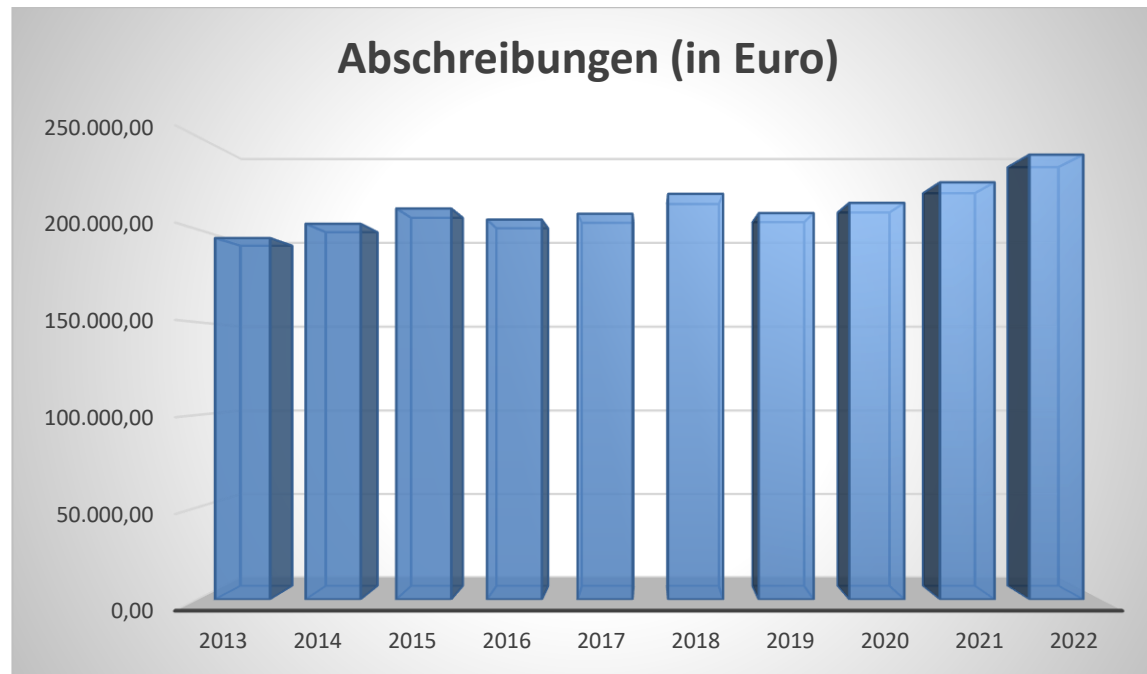
Einsparungen haben sich bei verschiedenen Positionen ergeben, beispielsweise im Bereich der Fahrzeugunterhaltung (-rd. 3.400 €), der Gewässerunterhaltung (- rd. 1.900 €) und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (- rd. 1.700 €) Für die Unterhaltung kommunaler Liegenschaften standen insgesamt 61.000 € zur Verfügung. Von diesem Betrag waren neben einem allgemeinen Sockelbetrag von 15.000 € insgesamt 25.000 € für die Renovierung der beiden Gemeindewohnungen im OT Hohenassel (Bergkamp 5) vorgesehen. Diese Gelder wurden nicht beansprucht, da sich im Laufe des Jahres 2022 gemeindeseitig darauf verständigt wurde, nicht nur die Gemeindewohnungen in Hohenassel umfangreich zu sanieren, sondern daneben auch die Wohnungen im Gemeindehaus in Nordassel und hierfür insgesamt im Jahr 2023 Gelder vorzusehen. Weiterhin standen 15.000 € für die Sanierung des Daches am Nebengebäude „Im Stillen Winkel 1“ im OT Westerlinde zur Verfügung. Diese Maßnahme konnte in 2022 noch nicht umgesetzt werden, sodass dementsprechend eine Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 gebildet wurde.

Für die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für die E-Bikes wurden 5.000 € im Haushalt eingestellt; diese Gelder wurden allerdings nicht in Anspruch genommen. Weitere 10.000 € waren für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses in Burgdorf vorgesehen. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen wurde über diesen Betrag eine Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 gebildet.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen entstanden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 240.189,32 €. Der Haushaltsansatz von 205.800 € wurde damit um rd. 34.400 € überschritten. Die höheren Abschreibungen sind zum einen auf die Fertigstellung der Bushaltestellen sowie den Abschluss der grundhaften Sanierung der Straße und des Gehweges im Bereich „Breite Straße“ im OT Berel sowie auf das zum 01.01.2022 in das wirtschaftliche Eigentum übergeleitete Sportheim in Burgdorf zurückzuführen. Zum anderen führte auch die Einzelwertberichtigung von Forderungen zu Mehraufwendungen.

Entwicklung der Abschreibungen

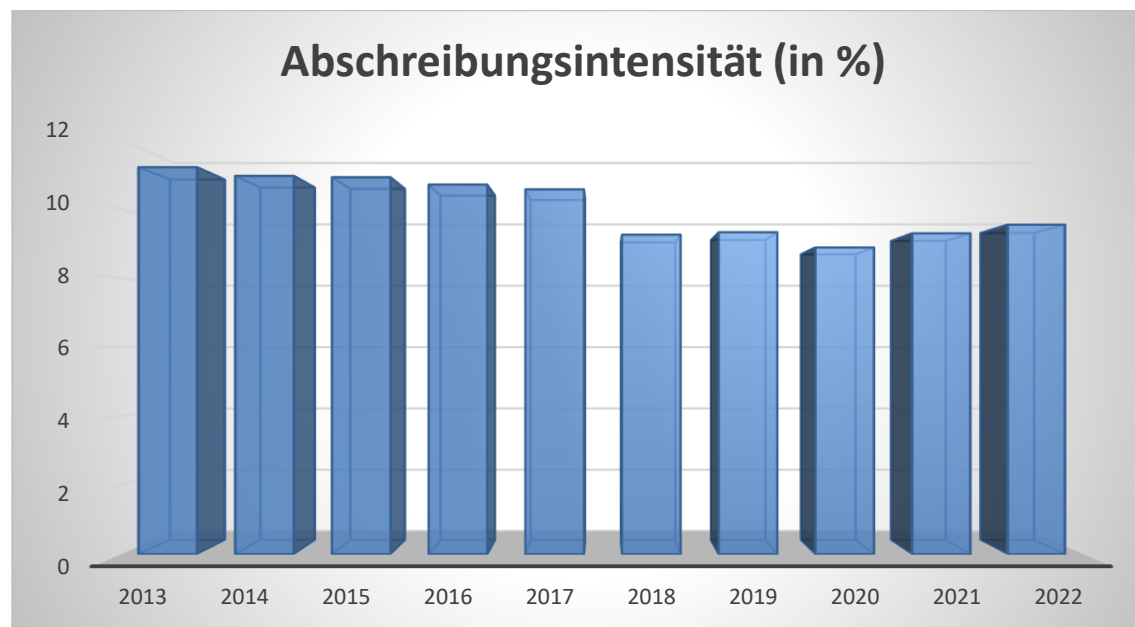


2012 = 195.595 €
2013 = 195.286 €
2014 = 202.981 €
2015 = 211.222 €
2016 = 205.233 €
2017 = 208.363 €
2018 = 219.101 €
2019 = 208.729 €
2020 = 214.249 €
2021 = 225.280 €
2022 = 240.189 €

Die Abschreibungswerte unterlagen im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre immer wieder leichten bis größeren Schwankungen nach unten oder oben. Gegenüber dem Jahr 2021 erhöhten sich die Abschreibungen im Jahr 2022 um rd. 6,62 %. Zurückzuführen ist dieser Umstand darauf, dass – ähnlich wie 2021 - auch im Jahr 2022 umfangreiche Baumaßnahmen abgeschlossen wurden, sodass hierdurch der Abschreibungszeitpunkt für diese Anlagegüter einsetzte.

Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Burgdorf unterlag von Jahr zu Jahr leichten Schwankungen. Im Jahr 2022 betrug die Abschreibungsintensität 9,54 %. Eine niedrige bzw. abfallende Abschreibungsintensität ist ein Indiz für eine vernachlässigte Investitionstätigkeit in den letzten Perioden. Da die Abschreibungsintensität in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle bereits eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Burgdorf für den zu betrachtenden Zeitraum:

2013	=	351.386,24 €
2014	=	334.981,60 €
2015	=	218.571,94 €
2016	=	329.499,05 €
2017	=	15.002,46 €

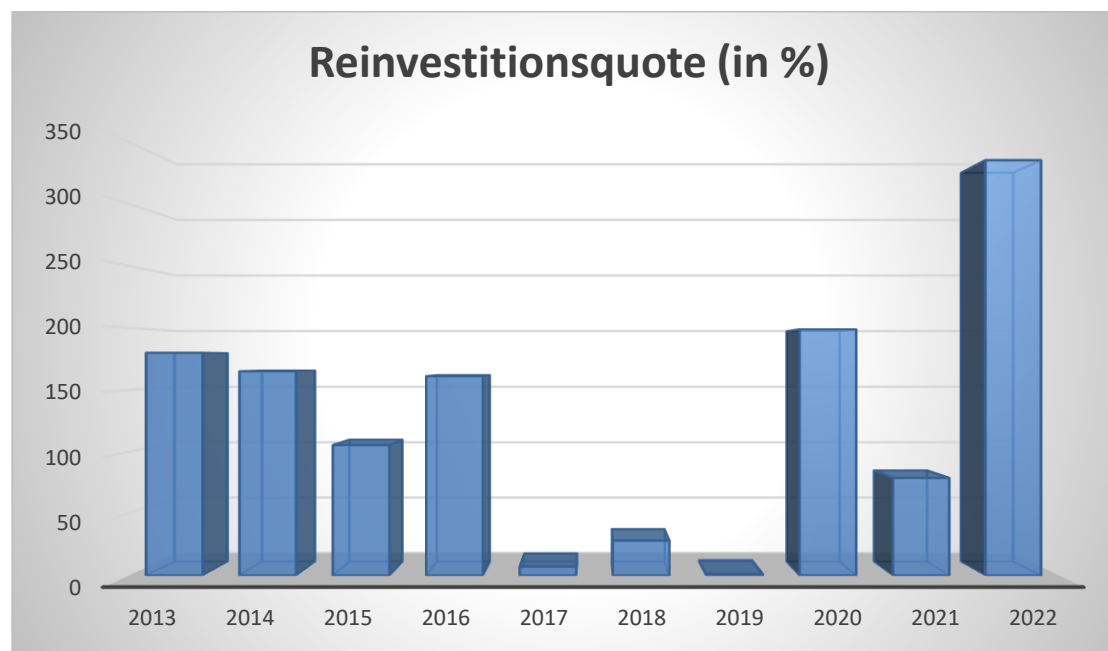
2018	=	59.001,39 €
2019	=	26.537,56 € (davon 23.665,66 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungsrelevant ist)
2020	=	424.719,92 €
2021	=	172.516,72 €
2022	=	785.595,25 €

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Burgdorf ist in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme der Jahre 2017 bis 2019 – auf einem stets recht hohem Niveau gewesen; dabei wurden im Jahr 2022 mit rd. 785.600 € die bislang höchsten Auszahlungen für investive Maßnahmen getätigt. Die Schwerpunkte bildeten im Jahr 2022 hauptsächlich der Straßenausbau sowie die Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in den übrigen Ortsteilen der Gemeinde Burgdorf.

Der zahlenmäßige Vergleich der Abschreibungen mit den Investitionsauszahlungen zeigt auf, dass die Investitionen des Jahres 2022 mehr als 3mal so hoch waren wie die Abschreibungen. Hierdurch konnte nicht nur der Werteverlust des Anlagevermögens ausgeglichen werden, sondern darüber hinaus auch die Vermögenssubstanz aufgebaut werden.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität gewährleisten zu können, sollte eine Quote von 100 v.H. angestrebt werden. Im Jahr 2022 lag die Reinvestitionsquote bei 334,87 %, sodass durch die getätigten Investitionen nicht nur dem Werteverlust durch die Abschreibungen entgegengewirkt wurde, sondern darüber hinaus, auch die vorhandene Vermögensstruktur gestärkt und aufgebaut werden konnte. Durch eine hohe Reinvestitionsquote trägt die Gemeinde Burgdorf also Sorge dafür, dass die vorhandene Vermögenssubstanz erhalten und daneben auch erhöht wird. Es ist daher wichtig, diese Verhaltenspolitik in den nächsten Jahren – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – beizubehalten, um damit die vorhandene Vermögensstruktur dauerhaft auf einem möglichst konstanten Niveau zu halten. Für das Jahr 2023 wird eine Reinvestitionsquote von 95,54 % prognostiziert; in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich für die Jahre 2024 - 2026 nach den derzeitigen Planungen Quoten zwischen 82,36 % (2025) und 130,96 % (2024). Das Erreichen dieser Quoten hängt dabei maßgeblich davon ab, ob die beabsichtigten Investitionen auch tatsächlich in dem Jahr zur Umsetzung gelangen, sodass es hinsichtlich der Höhe der Quoten auch noch zu Veränderungen nach unten oder oben kommen kann.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1.893.800 € entstanden. Damit haben sich bei einem Gesamtansatz von 1.818.100 € Mehraufwendungen von rd. 75.700 € ergeben, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage zu bilden waren. Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird – gemäß Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK WF – von der ermittelten Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des Folgejahres die berechnete Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Aufgrund dessen war es erforderlich für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen in Höhe von 96.947 € bzw. 82.400 € zu bilden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich insbesondere aus den Aufwandsentschädigungen, den Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Steuern und Versicherungen sowie den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. Insgesamt konnten im Jahr 2022 unter dem Strich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5.900 € erzielt werden, die hauptsächlich aus kleinteiligen Einsparungen bei einzelnen Positionen resultieren. Darüber hinaus konnte der Rechtsstreit, die Verwaltungsstelle in Burgdorf betreffend, beigelegt werden. Hierbei ergaben sich geringere Kosten für den rechtsanwaltlichen Beistand als ursprünglich angenommen (- rd. 1.600 €).

4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Für das Jahr 2022 ergab sich im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 12.191,59 €. Außerordentliche Erträge sind nicht entstanden. Die außerordentlichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Straßen- und Gehwegsanierung im Bereich „Breite Straße“ im OT Berel sowie der Ausbuchung von zwei Bushaltestellen, da bei den bisher in der Vermögensbuchhaltung erfassten Anlagegütern nach der Fertigstellung der Maßnahmen ein Teilabgang (Straße) bzw. vollständige Abgänge (Gehweg und Bushaltestellen) außerplanmäßig gebucht werden musste.

4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; Nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Burgdorf ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 2 KOMHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.954,73	1.000,00	0,00	0,00	34.954,73	6.547,64	1.640,96	0,00	0,00	0,00	8.188,60	26.766,13	27.407,09
2. Sachvermögen	9.206.325,20	812.798,12	88.483,41	0,00	9.930.639,91	2.908.082,90	232.958,92	0,00	11.161,18	0,00	3.129.880,64	6.800.759,27	6.298.242,30
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	586.894,56	0,00	0,00	0,00	586.894,56	219.808,20	0,00	0,00	0,00	0,00	219.808,20	367.086,36	367.086,36
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	163.530,70	0,00	0,00	0,00	163.530,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.530,70	163.530,70
2.1.3 Wald, Forsten	1.611,40	0,00	0,00	0,00	1.611,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.611,40	1.611,40
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	421.752,46	0,00	0,00	0,00	421.752,46	219.808,20	0,00	0,00	0,00	0,00	219.808,20	201.944,26	201.944,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	661.641,43	31.000,00	0,00	0,00	692.641,43	140.444,45	7.472,19	0,00	0,00	0,00	147.916,64	544.724,79	521.196,98
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.997,17	0,00	0,00	0,00	349.997,17	76.289,89	3.988,12	0,00	0,00	0,00	80.278,01	269.719,16	273.707,28
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	53.715,10	0,00	0,00	0,00	53.715,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.715,10	53.715,10
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	253.315,16	31.000,00	0,00	0,00	284.315,16	64.154,56	3.484,07	0,00	0,00	0,00	67.638,63	216.676,53	189.160,60
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	3.210,00	0,00	0,00	0,00	3.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.210,00	3.210,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.404,00	0,00	0,00	0,00	1.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.404,00	1.404,00
2.3 Infrastrukturvermögen	7.600.806,59	252,00	23.349,77	560.761,50	8.138.470,32	2.477.196,77	198.017,39	0,00	11.161,18	0,00	2.664.052,98	5.474.417,34	5.123.609,82
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.327.005,00	0,00	0,00	0,00	1.327.005,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.005,00	1.327.005,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
Anlagevermögen ^{1) 2)}	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.155.596,89	252,00	23.347,77	485.756,24	6.618.257,36	2.450.034,70	194.514,73	0,00	11.159,18	0,00	2.633.390,25	3.984.867,11	3.705.562,19
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	67.406,50	0,00	0,00	0,00	67.406,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.406,50	67.406,50
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	50.798,20	0,00	2,00	75.005,26	125.801,46	27.162,07	3.502,66	0,00	2,00	0,00	30.662,73	95.138,73	23.636,13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	83.742,54	0,00	0,00	0,00	83.742,54	41.431,62	5.827,68	0,00	0,00	0,00	47.259,30	36.483,24	42.310,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.950,82	25.209,47	0,00	4.036,91	113.197,20	29.201,86	21.641,66	0,00	0,00	0,00	50.843,52	62.353,68	54.748,96
3. Finanzvermögen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	9.240.429,93	813.798,12	88.483,41	0,00	9.965.744,64	2.914.630,54	234.599,88	0,00	11.161,18	0,00	3.138.069,24	6.827.675,40	6.325.799,39

5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	65.197,47	65.197,47	0,00	0,00	132.382,71	-67.185,24
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.425,62	1.425,62	0,00	0,00	0,00	1.425,62
3. Privatrechtliche Forderungen	243.986,44	243.986,44	0,00	0,00	3.126,32	240.860,12
Summe aller Forderungen	310.609,53	310.609,53	0,00	0,00	135.509,03	175.100,50

5.3 SCHULDENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.655,01	261.655,01	0,00	0,00	91.296,65	170.358,36
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.255,66	16.255,66	0,00	0,00	17.168,40	-912,74
Schulden insgesamt	277.910,67	277.910,67	0,00	0,00	108.465,05	169.445,62

5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12.2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	4.481,90	643,64	182,51	0,00	4.020,77	461,13
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	2.500	0,00	2.500,00	-2.500,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	179.377,00	179.377,00	389,00	0,00	389,00	178.988,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	5.361,06	1.361,06	4.140,42	0,00	8.140,42	-2.779,36
Summe aller Rückstellungen	189.219,96	181.381,70	7.211,93	0,00	15.050,19	174.169,77

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesensverfahren H&H proDoppik angewendet.

6.2 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Für die Gemeinde Burgdorf ist das Haushaltsjahr 2022 besser verlaufen, als es im Haushaltsplan prognostiziert wurde. In der Planung ist im ordentlichen Ergebnishaushalt ursprünglich von einem Fehlbetrag in Höhe von 159.200 € ausgegangen worden. Tatsächlich hat sich zum 31.12.2022 ein negativer Saldo von 80.018,30 € ergeben, sodass eine Verbesserung von rd. 79.200 € eingetreten ist.

Dem ordentlichen Ergebnis flossen hierbei Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 102.400 € zu, die den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben (+ rd. 51.100 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 27.100 €) den Auflösungserträgen aus Sonderposten (+ rd. 18.900 €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ rd. 15.400 €) zuzuordnen sind. Bei den Aufwendungen war festzustellen, dass es neben Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auch zu erheblichen Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gekommen *ist (siehe Erläuterungen auf Seite 28)*.

Das außerordentliche Ergebnis wies zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Negativsaldo von 12.191,59 € aus (*sh. Erläuterungen auf Seite 29*). Im Ursprungshaushalt waren weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen vorgesehen.

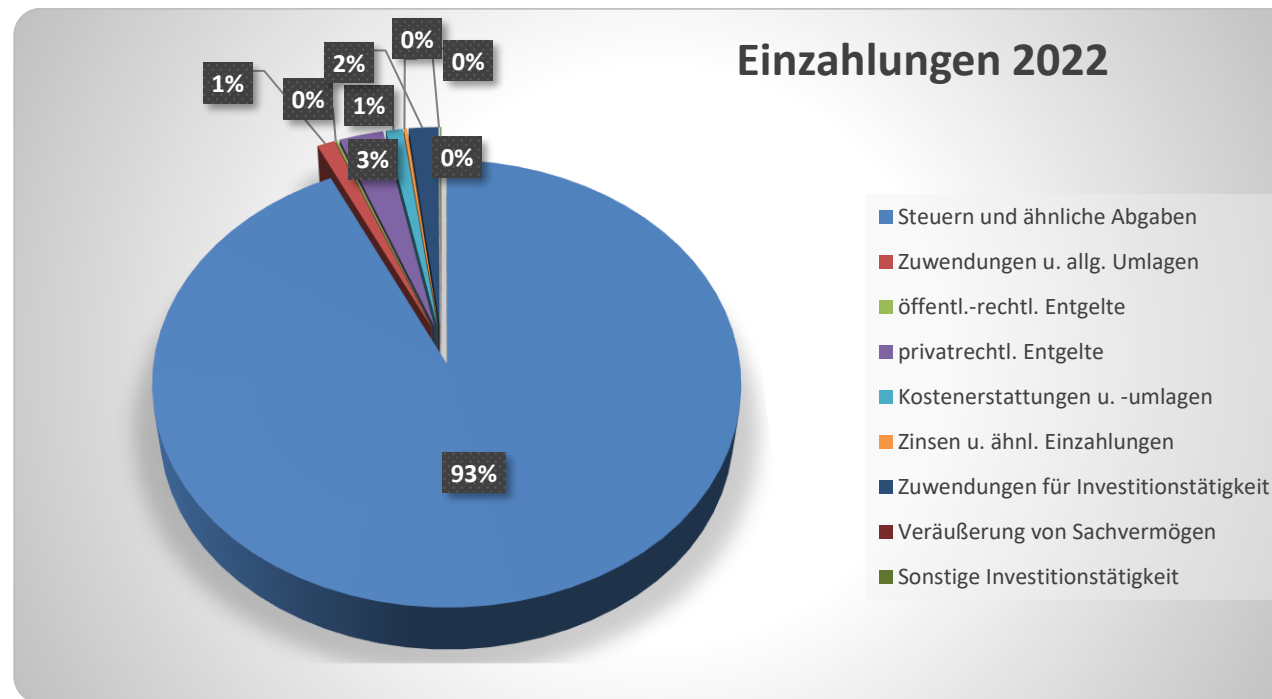
Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich unter dem Strich ein **Jahresfehlbetrag von 92.209,89 €**. Es ist insofern zu einer Verbesserung der Ergebnissituation von 66.990,11 € gekommen.

6.3 BEWERTUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE

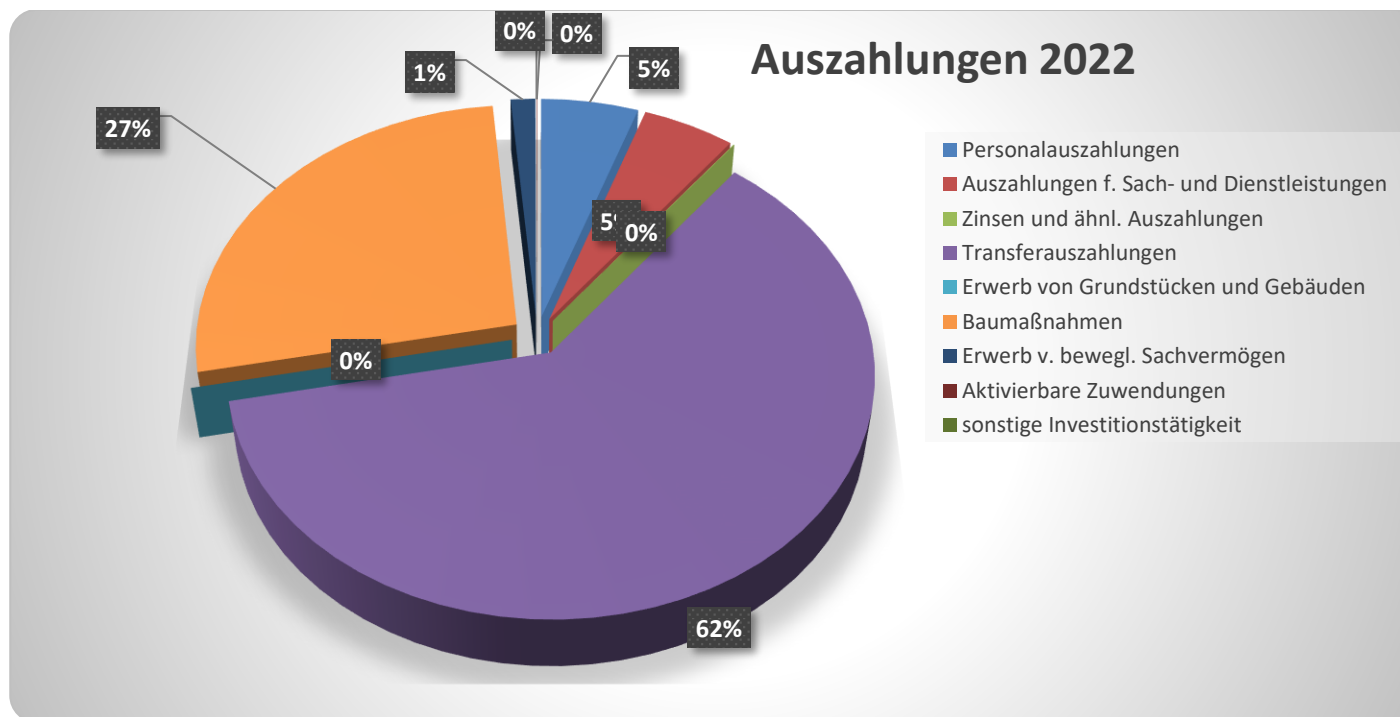
Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Das Gesamtvolumen der **Einzahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Einzahlungen) setzte sich wie folgt zusammen:



Das Gesamtvolumen der **Auszahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) setzte sich wie folgt zusammen:



Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.243.500	2.370.403,67	+ 126.903,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.230.700	2.034.781,58	- 195.918,42
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.800	335.622,09	+ 322.822,09

In der Finanzrechnung ergab sich als Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **Überschuss in Höhe von 335.622,09 €**. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam sind.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	118.000	44.426,85	- 73.573,15
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	353.000	785.595,25	+ 432.595,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 235.000	- 741.168,40	- 506.168,40

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in den Ortsteilen Berel, Burgdorf-Bahnhof, Hohenassel und Nordassel hat die Gemeinde Burgdorf bereits im Jahr 2021 eine Teilzahlung seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft in Höhe von rd. 263.600 € erhalten. Für das Jahr 2022 ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes davon ausgegangen worden, dass eine weitere Zahlung für diese Baumaßnahme erfolgt, was jedoch nicht der Fall gewesen ist, da die tatsächlichen Herstellungskosten niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich geplant. Die Auszahlung der Zuwendung seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für diese Maßnahme ist im Jahr 2022 in Höhe von rd. 42.500 € erfolgt.

Daneben war eine Einzahlung im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Burgdorf im Hinblick auf einen Grundstückstausch in Höhe von 24.000 € vorgesehen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen wurden diese Gelder noch nicht an die Gemeinde ausbezahlt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Baumaßnahmen

Für die Realisierung von Baumaßnahmen standen im Jahr 2022 (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) insgesamt rd. 1.258.200 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme waren für die Einrichtung einer Zweitarztpraxis im Gemeindehaus (Im Baderkamp 2) in Burgdorf = rd. 303.900 €, für die Fortführung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in drei Ortsteilen = rd. 373.800 € sowie für den grundhaften Ausbau der Straße „Im Schlage“ in Berel = rd. 580.500 € vorgesehen.

Von den für die Arztpraxis bereitgestellten Geldern in Höhe von rd. 303.900 € wurden im Jahr 2022 = rd. 34.700 € hauptsächlich für Planungskosten sowie für die Anfertigung eines Schadstoffkatasters in Anspruch genommen. Die in 2022 nicht benötigten Gelder wurden zur Fortsetzung dieser Baumaßnahme per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen, sodass in 2023 rd. 269.200 € zur Verfügung stehen.

Für den Umbau der Bushaltestellen in Berel, Hohenassel und Nordassel stand eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 373.800 € zur Verfügung. Die Bushaltestellen wurden insgesamt in 2022 fertig gestellt und schlussgerechnet. Im Jahr 2022 fielen hierfür Kosten in Höhe von rd. 306.400 € an, sodass rd. 67.400 € eingespart werden konnten. Nachrichtlich: Die Gesamtkosten für die Bushaltestellen beliefen sich auf rd. 386.300 €. Daneben gab es eine Förderung seitens der LNVG als auch vom Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von insgesamt rd. 304.600 €.

Die im Jahr 2022 bereitgestellten Gelder für den grundhaften Ausbau der Straße „Im Schlage“ in Berel in Höhe von rd. 580.500 € wurden zu gut 70 Prozent für die Durchführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten beansprucht (405.700 €). Da die Maßnahme in 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 152.800 € gebildet. Nachrichtlich: Im Jahr 2023 wurde die Straßenbaumaßnahme schlussgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 485.800 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Laut Anmerkung der Kommunalaufsicht des LK Wolfenbüttel darf die Höhe der beabsichtigten Kreditaufnahme nicht höher sein, als der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Die maximale Kredithöhe würde sich hiernach auf 235.000 € belaufen. Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden, sodass weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit entstanden sind und die Gemeinde Burgdorf schuldenfrei ist. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf 0,00 €. Nachrichtlich: Vorsorglich wurde die Kreditermächtigung in Höhe von 235.000 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich auf 733,70 €. Hierunter fällt die Verwahrung der Sicherheitsbeträge der Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestellen.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.622,09 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	741.168,40 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	733,70 €
Ergebnis = Fehlbetrag	404.812,61 €

	Finanzplan 2022 - € -	Finanzrechnung 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.243.500	2.370.403,67	+ 126.903,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.230.700	2.034.781,58	- 195.918,42
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.800	335.622,09	+ 322.822,09
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	118.000	44.426,85	- 73.573,15
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	353.000	785.595,25	+ 432.595,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 235.000	- 741.168,40	- 506.168,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 222.200	- 405.546,31	- 183.346,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000	0	- 250.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	---
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	250.000	0	- 250.000
Finanzmittelbestand	27.800	- 405.546,31	- 433.346,31
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	59.704,02	+ 59.704,02

	Finanzplan 2022 - € -	Finanzrechnung 2022 - € -	Abweichung - € -
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	58.970,32	+ 58.970,32
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	+ 733,70	+ 733,70
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	946.129,42		
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres			541.316,81

6.4 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Burgdorf ist schuldenfrei. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 946.129,42 € um 404.812,61 € auf 541.316,81 € reduziert (- 42,79 %).

6.5 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden - wie auch in den Vorjahren - einerseits Ermächtigungsübertragungen in das kommende Haushaltsjahr gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorräte als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2022 (für Ausgabeermächtigung 2023) - € -	Bemerkung
<i>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</i>			
57310.282100 Bauhof	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.197,14	-----
57310.282200 Bauhof	Rückstellungen für geleistete Überstunden	284,76	-----
<i>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</i>			
61110.286100 Steuern, Allg. Zuweisungen	Rückstellungen FAG	179.377	Kreisumlage 96.947 € Samtgemeindeumlage 82.400 €

Andere Rückstellungen			
11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellungen	2.000	Prüfung Jahresabschluss 2022
36210.289100 Jugendarbeit	Andere Rückstellungen	2.000	Schwimmfahrten GS Hohenassel 2022
36610.289100 Kinderspielplätze	Andere Rückstellungen	1.361,06	Zusätzliche Spielgeräte Spielplatz Hauptstraße in Burgdorf
Insgesamt		189.219,96	

Ergebnishaushalt: Ermächtigungsübertragungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11170.42110 Liegenschaftsverwaltung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	Fortführung der Maßnahme: Dachsanierung Im Stillen Winkel, Westerlinde
42110.431800 Sportförderung	Zuschüsse an Sportvereine	500	Zuschuss Kyffhäuserkameradschaft Berel für Kleinkaliberanlage gem. VA-Beschluss vom 06.07.2022; Auszahlung in 2023
51110.427100 Orts- und Regionalplanung	Bauleitplanung	10.000	Aufstellung Bebauungsplan Neubau Feuerwehrhaus in Burgdorf
51110.431800 Orts- und Regionalplanung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.000	Zuschuss BUMO e.V. für die Eigentumsübertragung der E-Bikes; Auszahlung in 2023
Insgesamt		27.500	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – LAUFEND–

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2022 - € -	Bemerkung
11130.743107 Finanzverwaltung	Gebühren für Rechnungsprüfung	2.000	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung; Prüfung Jahresabschluss 2022
11170.72110 Liegenschaftsverwaltung	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	Fortführung der Maßnahme: Dachsanierung Im Stillen Winkel, Westerlinde
36610.722200 Kinderspielplätze	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.361,06	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung; zusätzl. Spielgeräte Spielplatz Hauptstraße in Burgdorf
36210.727114 Jugendarbeit	Schwimmunterricht GS Hohenassel	2.000	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung; Schwimmunterricht GS Hohenassel 2022
42110.731800 Sportförderung	Zuschüsse an Sportvereine	500	Zuschuss Kyffhäuserkameradschaft Berel für Kleinkaliberanlage gem. VA-Beschluss vom 06.07.2022; Auszahlung in 2023
51110.727100 Orts- und Regionalplanung	Bauleitplanung	10.000	Aufstellung Bebauungsplan Neubau Feuerwehrhaus in Burgdorf
51110.731800 Orts- und Regionalplanung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.000	Zuschuss BUMO e.V. anl. Eigentumsübertragung der E-Bikes; Auszahlung in 2023
61110.737200 Steuern, Allg. Zuweisungen	Kreisumlage	96.947	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Kreisumlage i. R. d. FAG
61110.737201 Steuern, Allg. Zuweisungen	Samtgemeindeumlage	82.400	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage i. R. d. FAG
Diverse	Diverse	26.776,76	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		238.984,82	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – INVESTIV–

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2022 - € -	Bemerkung
11120.783110 Innere Verwaltungsangel.	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	486,08	Bildung HhRest für die Installation Defibrillator Burgdorf Bahnhof
11170.787400 Kommunale Liegenschaften	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	269.203,83	Fortführung der Maßnahme: Einrichtung einer Zweigarztpraxis in Burgdorf
42410.783110 Sportstätten	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	1.015,55	Bildung HhRest für die Installation der Defibrillatoren Sportheim Burgdorf und Schießsportzentrum Berel
54110.787200 Gemeindestraßen	Straßenbaumaßnahmen	152.815,76	Fortführung der Maßnahme: Grundhafte Sanierung der Straße „Im Schlage“ im OT Berel
Diverse	Diverse	3.245,60	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		426.766,82	

6.6 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2022 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	28110 Heimat- und Kulturpflege	431800	731800	1.000,00	28110.427100/727100
2	42110 Sportförderung	431800	731800	500,00	36210.431800/731800

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
3	57310 Bauhof	407100	---	643,64	57310.358220 61110.301300
4	61110 Steuern, Allg. Zuweisungen	434100	734100	6.215,00	61110.301300/601300

6.7 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

6.8 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2022 nicht entstanden.

6.9 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt.

Burgdorf, den

Brandes
Bürgermeister